

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Pettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabak-Arbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

Nr. 53

Sonntag, den 31. Dezember

1911

Extrabeiträge!

Am Sonnabend, dem 30. Dezember d. J. ist der 10. Extrabeitrag fällig!

Kampf.

Das Jahr 1911 versammelt sich zu seinen Vätern. Sollen wir uns freuen? Zwar war es ein Jahr der Not und Plage, wie so viele seiner Vorgänger, aber Not und Plage werden mit seinem Heimgegangenen nicht schwinden und nur die Hoffnung auf bessere Zeiten macht uns nicht glücklich, so daß wir in dieser Hinsicht auch dem neuen Jahre mit gemischten Gefühlen entgegengehen.

Die deutschen Tabakarbeiter haben aber auch ein Jahr des Kampfes hinter sich. Nie zuvor ist die deutsche Tabakarbeiterschaft so stark und so andauernd in Kämpfen mit den Unternehmern verwickelt gewesen. Freilich ist sie zunächst durch die armseligen Daseinsverhältnisse dazu gedrängt, ihren bescheidenen Forderungen in immer steigendem Maße Geltung zu verschaffen; denn sie will nicht rückwärts, sondern vorwärts und aufwärts marschieren. Aber die Tabakarbeiterschaft ist ja nicht der alleinbestimmende Faktor in der Tabakindustrie, und da wir mit einem äußerst scharfmacherischen und nebenbei gut organisierten Unternehmertum zu tun haben, findet das Streben der Tabakarbeiter nicht nur keine Würdigung, sondern der Kampf nimmt verschärfte Formen an und führt zu Maßnahmen, wie wir sie zur Zeit in der Aussperrung im östlichen Westfalen und den angrenzenden Ländern sehen. Gerade in der Zigarrenindustrie mit ihren ekelhaften Konkurrenzverhältnissen wird es wohl noch lange dauern, ehe die Unternehmer sich entschließen können, mit den Arbeitern zu einer gefunden Basis, auf der sich weiterbauen läßt, zu kommen. Sei's drum! Wir Tabakarbeiter können uns deshalb nicht hinter den Ofen setzen und flennen. Unsere schlechte Lage zwingt uns mehr denn je zum Kampf und wenn es nicht schneller vorwärts geht, so klagen wir neben dem schwarz-blauen Bloß mit seiner volksvernichtenden Geseßgebung aber auch alle jene an, die schlapp und interesselos beiseite stehen, obgleich sie, männlich wie weiblich, unsere Leiden teilen; sie stärken dadurch die Position der Fabrikanten.

Wir haben ein Jahr des Kampfes hinter uns und manches ist erreicht worden. Unser Jahresbericht wird darüber Aufschluß geben. Wer hofft auf Ruhe? Das neue Jahr beginnt mit Kampf. Unsere Armeen stehen im Felde seit Monaten; die ganze Tabakarbeiterschaft ist in Spannung, ja die deutschen Arbeiter in ihre Gesamtheit blicken auf uns und zeigen das lebhafteste Interesse an unserem Kampfe. Die Situation im Kampfe selbst ist unverändert. Unsere Kollegen und Kolleginnen stehen in bewundernswürdiger Geschlossenheit, es kann nicht zweifelhaft sein, daß uns auch dieser Kampf Erfolge bringen muß.

Arm an Gut und Geld, haben wir doch einen steifen Nacken, den wir nie und nimmer beugen werden. Wir wissen, daß wir ohne Kampf nicht vorwärts kommen. Sollen wir deshalb zornig sein und das neue Jahr, das ein Jahr des Kampfes sein wird und sein muß, wie alle anderen, versuchen? Im Gegenteil! Jedes Jahr bringt uns der Befreiung aus Knechtschaft und Elend ein Stück näher. Es kommt für uns nur die eine Frage in Betracht: Wie können wir unsern Kampf noch erfolgreicher als bisher gestalten? Die Antwort liegt in dem einen, alles umfassenden Wort: Organisation.

Und unsere Fabrikanten dürfen versichert sein, daß wir es künftig noch mehr als bisher für unsere Sache zu werden verstehen werden. Die Aussperrung des Westfälischen Fabrikanten-Verbandes wird auch nach dieser Richtung hin für uns Früchte bringen.

So mag denn kommen, was da kommen will. Das neue Jahr findet eine willensstarke, kampfbereite und kampferprobte Tabakarbeiterschaft. Es lebe die Organisation!

Drei Fragen.

Die oppositionellen Wogen der Wahlbewegung gehen den Konservativen Schnapshochbrüdern bis an den Hals und sie fürchten schwere Niederlagen bei den Reichstagswahlen. Solchen Befürchtungen gab jüngst der Junker v. Heydebrand auf dem Königsberg abgehaltenen ostpreussischen Parteitag den verzweifeltsten Ausdruck. Es wurmt die Konservativen, daß die Nationalliberalen, die sonst mit ihnen gemeinsam alle Schandtaten gegen das werktätige Volk vollbracht haben, bei den bevorstehenden Wah-

len gegen die Junkerpartei auftreten und ihr auch in Ostpreußen die Herrschaft streitig machen wollen.

Empört darüber frug das Junkerlein Heydebrand den Parteitag:

„Wollen wir an dem alten Grundsatz festhalten, jeden Liberalen der Sozialdemokratie gegenüber herauszuhauen?“ Ein vielstimmiges Nein! scholl ihm als Antwort auf seine Frage entgegen.

Nun ist ja auf dieses Zwischenspiel nicht viel zu geben, denn erstens kommt es darauf an, wie die Hauptwahlen ausfallen, und zweitens ist sicher darauf zu rechnen, daß die Nationalliberalen sehr bald den Junkern wieder reuig in die Arme fallen werden, sind sie doch nur verkappte Konservative und ebenso reaktionär wie diese.

Uebrigens kennen die Junker ihre nationalliberalen Pappenheimer und wissen, daß sie zu allem bereit sind, wenn sie einige Mandate auch mit Junkerhilfe ergattern können. Darum versprach ihnen v. Heydebrand die Hilfe der Konservativen, wenn die liberalen Kandidaten folgende drei Fragen mit Ja! beantworteten:

1. Bist du bereit, jede Verminderung der kaiserlichen und Regierungsgewalt unter allen Umständen zu verhindern?
2. Bist du bereit, unter allen Umständen für einen lückenlosen Schutz unseres wirtschaftlichen Lebens mit Hilfe des Zollsystems einzutreten?
3. Bist du bereit, jede Maßnahme zu unterstützen, die den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie anstreift?

Der kleine Gernegroß, der sich gern den „ungekrönten König von Preußen“ nennen hört, fügte drohend hinzu: „Die liberalen Kandidaten, die auch nur eine von diesen Bedingungen nicht unterschreiben, würden in meinen Augen ebenso gefährlich sein, wie ein Sozialdemokrat.“ Diese lächerliche Drohung zeigt überhaupt, wie leichtsinnig und ausschneiderisch der Junkerpatron die Sozialdemokratie verdächtigt und wie albern es ist, Sozialdemokraten auch nur entfernt mit Nationalliberalen zu vergleichen. Die Furcht vor den Ausgängen der Wahlen hat eben auch diesen Junker gepackt und ihn aller Logik beraubt.

Indes, uns interessieren vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus hauptsächlich die letzten zwei Fragen, die liberalen Kandidaten vorgelegt werden sollen. Daß sie von den bedrängten Liberalen mit Ja! beantwortet werden, das unterliegt dem geringsten Zweifel. Die ganze Vergangenheit der Nationalliberalen bürgt dafür, daß sie dies tun werden.

Was die Frage nach der Unterstützung des Zollwuchers anlangt, so ist diese nur ein neuer Beweis dafür, daß die junkerlichen Schnapshöhne im neuen Reichstage auf einen abermaligen Zollraub ausgehen wollen. Die Handelsverträge laufen in der nächsten Legislaturperiode ab. Für den Abschluß neuer Handelsverträge planen die brotwucherischen Agrarier neue und höhere landwirtschaftliche Zölle. Ohne die Vertreter des Industriekapitals können sie jedoch die geplante Ausraubung des Volkes nicht durchsetzen. Deshalb haben die Großgrundbesitzer und Krantjunker bereits mit den Schlotbaronen und Großkapitalisten — speziell mit denen im Zentralverband der Industriellen — einen Pakt geschlossen, den Zolltarif von 1903 „lückenlos auszubauen“, d. h. neue und höhere Industriezölle, sowie neue und höhere Lebensmittelzölle durchzubrüden. Der Zollraub wird also bis zum Weißbluten am werktätigen Volke fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke wollen jetzt schon die Konservativen die liberalen Kandidaten festlegen, denen sie ihre Unterstützung angeheihen lassen, und es ist eine ganz erkleckliche Anzahl Liberaler, die um diese Unterstützung buhlen.

Ein neuer Zollraub bedeutet eine abermalige Verschlechterung der Lage der Arbeiter, gegen die mit aller Macht angekämpft werden muß. Die Nationalliberalen haben den Zollraub 1903 mit derselben Frechheit am Volke ausgeführt wie die entragtesten junkerlichen Brotwucherer, ihre Kandidaten werden also lachen, wenn man ihnen keine schwereren Bedingungen stellt. —

Und mit derselben Unverfrorenheit werden sie auch die Bedingung unterschreiben, die auf Ausnahme-gesetze gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist. Haben die Nationalliberalen nicht das Sozialistengesetz mit geschaffen? Schreien sie nicht ebenso wie die Junker über „sozialdemokratischen Terrorismus“, obgleich es keine blutigeren Terroristen gibt wie die Junker und die Schlotbarone? Reizten im sächsischen Landtage jüngst die Nationalliberalen nicht selbst die Regierung durch eine Interpellation zu Ausnahme-gesetzen gegen Streikposten, überhaupt gegen die Lohnbewegungen der Arbeiter? Dieses terroristische Raubregiment, das ganz derselben Meinung, wie die

Nachkommen der Raubritter, sie werden aus vollem Herzen in die Junkerhand einschlagen, die sie zu neuen Verbrechen an der Arbeiterklasse verpflichtet.

Es ist nur natürlich, daß die nationalliberalen Volksfeinde auch an der „Regierungsgewalt“ nicht rütteln lassen, denn zur Ausführung obiger Raub- und Unterdrückungspläne bedürfen sie einer diktatorischen Exekution, wie sie die gegenwärtige Regierungsgewalt darstellt. Es werden also alle drei Fragen des Junkerleins von dessen „feindlichen Brüdern“ aufrichtig mit Ja! beantwortet werden.

Ein andres ist, was das arbeitende Volk bei den Wahlen dazu sagen wird. Enthüllen die drei Fragen mit aller Deutlichkeit die arbeiterfeindlichen Pläne der konservativen Partei, und haben die Arbeiter die Gewißheit, die ihnen die Erfahrung hundertfach gegeben hat, daß nämlich die Nationalliberalen als Vertreter des mobilen Kapitals an Ausbeutungslust den Junkern nicht nachstehen, dann müssen sie mit aller Kraft bei den Wahlen auf ihre Ausbeuter losgehen und verhindern, daß Arbeiter diesen ihren Blutsaugern die Stimme geben. Das ist der einzige Weg der Rettung vor ihnen.

Mit den Pfaffen sind die Junker einig, so daß sie von vornherein gemeinsame Sache machen; da bedarf es erst gar keiner Frage. Die Pfaffen geben zu den schönen, gegen die Arbeiter gerichteten Plänen ihren Segen. Darum müssen sie bei den Wahlen auch mit zum Teufel gejagt werden.

Nun merkt euch das für die Wahlen, Arbeiter, und handelt darnach!

Reichsverband, Nationalliberale und Zuchthausvorlage.

Die schroffe Ankündigung der Zuchthausvorlage durch den sächsischen Minister Grafen Vitzthum v. Eckstädt kam bekanntlich selbst den nationalliberalen Interpellanten in der Zweiten sächsischen Kammer unangelegen. Die Herren müssen zur Reichstagswahl nun einmal auf die Arbeiterkandidatur Rücksicht nehmen; und hatten sie selber ihren Liberalismus durch die Torheit der Interpellation schon auf das ärgste bloßgestellt, so war ihnen mit der Blumpheit, mit der nicht nur der Minister, sondern auch die Konservativen sich auf den Braten stützten, die Mahlzeit völlig verdorben worden. Zu allem Unglück west nun auch noch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie den Nationalliberalen die Leuten. In Nummer 3 der vom 15. November 1911 datierten „Wahlkorrespondenz“ des Reichsverbandes erhält der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. Böppel einen Küffel, weil er die Wirkung der Worte des Ministers mit der Erklärung abzuschwächen suchte, daß seine Parteifreunde keine Zuchthausvorlage verlangten.

Die Reichsverbandskorrespondenz der großindustriellen Scharfmacher ist an sich natürlich voller Freude über die Zusage des Grafen Vitzthum. Aber Herr Dr. Böppel weist sie wie folgt in die Schranken:

„Sofort, wenn die Regierung einen Ansatzen nehmen will, zur Besserung die Initiative zu ergreifen, ertönt der erste Ruf aus jungliberalem Lager „Zuchthausvorlage“. Damit hat der Abgeordnete Böppel sich den sozialdemokratischen Jargon zu eigen gemacht. Bekanntlich wurde der 1899 dem Reichstage vorgelegte Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen von der Sozialdemokratie sofort als Zuchthausvorlage verlästert, obwohl nur an einer einzigen Stelle des Entwurfs für die allerschlimmsten Ausschreitungen Zuchthausstrafen vorgesehen waren, während sich im allgemeinen die Vorlage in durchaus gemäßigten Grenzen hielt. Der Reichstag lehnte damals den Gesetzentwurf ab, weil die Sozialdemokratie und gewisse Sozialpolitiker es geschickt verstanden hatten, den breiten Massen einzureden, es handele sich um einen Schlag gegen die Arbeiterkandidatur. Jetzt wird von den Jungliberalen dasselbe Lied gesungen. Es ist ja weiter nichts als eine Flammcherei vor Ihrer Majestät der Sozialdemokratie und vor Ihren Hoheiten, den sozialdemokratischen Gewerkschaften Kotau zu machen.“

Zum Verständnis dieser reichsverbandlerischen Beschönigung der Zuchthausvorlage sei an folgendes erinnert:

Bekanntlich hatte der Kaiser am 6. September 1898 in Bad Deynhausen jenen Trinkspruch gehalten, worin es hieß:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Am 26. Mai 1899 ging dann der Zuchthausgesetzentwurf dem Reichstage zu; in den Motiven wurde das Gesetz bezeichnet als ein Mittel zum Schutze der Arbeits-

willigen, jener, wie es in dem amtlichen Aktenstück hieß, „für den Staat besonders nützlichen Elemente, welche in ihren, mit dem Staatsinteresse zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Nach dem Gesetzentwurf selbst sollte jeder Versuch der Arbeiter, den Unternehmer durch Drohung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, schwer bestraft werden, und zwar trat der Entwurf nicht nur die Drohung mit strafbaren Handlungen, sondern auch die Drohung mit Arbeitseinstellung, sofern sie unter Verletzung der Kündigungsfrist erfolgte, desgleichen die Drohung mit jeder Art von Sperre.

Als Drohung sollte nach der Zuchtahsvorlage auch die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Werkstätten usw. angesehen werden, also jedes noch so friedliche Streikpostenstehen, jede Werkstättenkontrolle, jede Ueberwachung der Ausführung von Arbeiterschutzvorschriften durch die Organisationen.

Die Streikbrecher sollten den Majestäten gleichgestellt und vor allen Staatsbürgern dadurch ausgezeichnet werden, daß im Falle ihrer Beleidigung kein Strafantrag zur Verfolgung notwendig wäre.

Ferner bestimmte die Zuchtahsvorlage, daß derjenige, der sich Handlungen zum Geschäft macht, die nach dem Entwurf strafbar wären, mit Gefängnis von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden sollte. Jeder Gewerkschaftsbeamte, jeder Redakteur einer Arbeiterzeitung stände natürlich unter der Fuchtel dieser Bestimmung.

Bei gemeiner Gefahr für Menschenleben oder Eigentum sollte aber Zuchtahsstrafe bis zu drei Jahren, gegen Mädelführer sogar bis zu fünf Jahren eintreten; eine solche gemeine Gefahr wäre aber bei größeren allgemeinen Streiks der Berg-, Hafen- und Transportarbeiter angenommen worden.

Eine Gesetzesvorlage, die derart haarsträubende Bestimmungen enthielt, die das bischen Koalitionsrecht der Arbeiter vollends mit Stumpf und Stiel ausserottet hätte, rühmt der Reichsverband in seiner Wahlkorrespondenz als eine Vorlage, die sich in durchaus gemäßigten Grenzen hielt!

Die Arbeiter, und nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen Arbeiter ersehen aus der reichsverbändlerischen Lobrede auf die Zuchtahsvorlage, wessen sie sich zu versehen haben, wenn sie bei den Reichstagswahlen einen Kandidaten unterstützen, der den Reichsverband für sich arbeiten läßt. Die reichsverbändlerische Hilfe wird aber nicht nur dem schwarz-blauen Block, sondern vornehmlich auch den Nationalliberalen zuteil, und wenn der sächsische Landtagsabgeordnete Dr. Böpfel sich in der Zweiten sächsischen Kammer bei der behördlichen Ankündigung der neuen Zuchtahsvorlage noch ein wenig sträubte und zierte, so beweist der ihm vom Reichsverbande gereichte Nasenstüber nur, daß er schon wird Order parieren müssen, wenn er es mit der auch in der nationalliberalen Partei immer noch sehr einflussreichen Scharfmachergilde nicht vollends verderben will.

Jeder Arbeiter aber macht sich zum Mitschuldigen an der neuen Zuchtahsvorlage, wenn er schwarz-blau oder liberal wählt, wenn er am 12. Januar nicht einem Sozialdemokraten seine Stimme gibt.

Nur ein Arbeiter.

Unser österreichisches Bruderorgan „Der Tabakarbeiter“ zeigt an einem Vorgange, wie schematisch ausbeuterisch unter dem Tabakmonopol die Tabakarbeiter behandelt werden. Die kapitalistische Wirtschaft befundet überall die gleiche persönliche Nichtachtung der Arbeiter, deren Arbeitskraft sie zur Erlangung reichlichen Profits ausbeutet, mag sie nun von Privaten oder vom Staate betrieben werden. Der bezeichnende Vorgang hat sich in der königlich-kaiserlichen Tabakfabrik in Hamburg abgepielt den der „Tabakarbeiter“ folgendermaßen schildert:

„Ein Wiener Arbeiter wird zum Aufseher in Hamburg ernannt. Niemand weiß etwas von seiner besonderen Tüchtigkeit und besondere Fähigkeiten hat auch kein Mensch wahrgenommen. Dagegen gibt es in Hamburg selbst eine Reihe tüchtiger Arbeiter, welche den Platz als solcher vollständig ausfüllen würden, sie werden alle zugunsten eines Wiener Protektionskinds übergangen, dessen ganze Empfehlung darin besteht, daß er ein Gegner der Organisation ist. Er tritt seinen Dienst in Hamburg an und sofort kommt seine ganze Unwissenheit, seine innere Hohlheit, bornierte Aufgeblasenheit und gemeine Gesinnung zum Vorschein. Er tritt in eine Tabaktrafik und reißt die Tür auf, klemmt dabei den Fuß eines Tabakarbeiters ein. Jeder nur einigermaßen gestittete Mensch würde sich entschuldigen, und selbst dann, wenn er einen Bettler angefallen hätte. Der Aufseher Andraschky tut nichts dergleichen, und das ruft selbstverständlich das Erstaunen des betreffenden Arbeiters hervor und sein Blick mag gesagt haben, was er von der Roheit dachte. Das weckt aber nicht das Schamgefühl des Rohlings, sondern seine Frechheit. Wer sind Sie, daß Sie mich anschauen. Er ist ein Tabakarbeiter. Nun kommt die Drohung: Mit Ihnen rechne ich in der Fabrik ab! Also eine Drohung, die nichts anderes als die Ankündigung ist, daß er sein Recht als Aufseher mißbrauchen werde, um den Arbeiter zu schikanieren. Der Arbeiter wendet sich an den Direktor, und dieser will den Vorgang nicht glauben. Als der Arbeiter zeugen nennt, sagt der Direktor Gustav Kopper: Was wollen Sie, Sie sind doch nur ein Arbeiter!“

Nur ein Arbeiter! In diesen Worten liegt nicht ein bloßer Satz, liegt nicht allein eine Auffassung des Direktors Gustav Kopper, sondern darin liegt eine Weltanschauung, die dem Arbeiter täglich vor Augen tritt, die ihm nicht nur sein Menschenrecht streitig macht, sondern ihm täglich, stündlich seine Minderwertigkeit in der Anschauung der kapitalistischen Welt zu verstehen gibt. Viele kriechen zusammen, machen sich prozig nach unten und demütig nach oben, sie vergessen ihr Menschenrecht, um sich einen Platz auf den untersten Stufen der kapitalisti-

schen Strebeleiter zu erringen. Die Vertreter des Kapitalismus verachten sie noch mehr als die Arbeiter selbst, aber sie ziehen sich solche Individuen, um die Kräfte der Arbeiter zu schwächen.

Nur ein Arbeiter! Was die Menschheit an Fortschritten aufweist, ist der Arbeit zu danken; die Arbeit erhält das Bestehende und schafft neues, aber die, welche diese Kulturarbeit leisten, sind nur Arbeiter, die keine Wertschätzung verdienen, sie sind die Sklaven des Kapitalismus, die Heloten des Geldsackes, die nur zu arbeiten haben, damit andere im Ueberfluß schwelgen können. Und doch — es mag schmerzhaft sein, es zu sagen — wie viele Arbeiterinnen und Arbeiter gibt es nicht, welche diese Ge- rüchshaltung der Arbeit teilen.“

Am Schlusse seiner weiteren Ausführungen schreibt unser Bruderorgan treffend:

„Wir fassen den Begriff der Arbeit, so weit er reicht, er beginnt nicht beim manuellen Arbeiter und hört nicht bei ihm auf.“ Dann zitiert es Freiligraths prächtige Verse.

Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schweiß!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Sinterm Pfluge! — doch auch dessen,
Der mit Schäbel und mit Hirn
Hungern pflügt, sei nicht vergessen!

Rundschau.

Was die indirekten Steuern bringen. Nach den neuesten amtlichen Veröffentlichungen hat die Tabaksteuer 1910 12,5 Millionen Mark, der Tabakgewichtszoll 68,6 Millionen Mark, der Wertzuschlag 42 Millionen Mark (gegen 29 Millionen Mark im Jahre 1909) ergeben. Die Einnahmen an Salzzoll und Salzsteuer beliefen sich 1910 auf 61,5 Millionen Mark gegen 59,2 Millionen Mark im Vorjahre, die an Zuckersteuer auf 173,26 Millionen Mark gegen 158,4 Millionen Mark im Vorjahre.

Diese wenigen Beispiele zeigen wieder, wie die Massen des konsumierenden Volkes die Träger des Reichthums und der ganzen Herrlichkeit des Reiches sind. Es kamen demnach auf jeden Kopf der Bevölkerung im Jahre 1910 allein 3 M Zuckersteuer und 1 M Salzsteuer. Eine aus fünf Köpfen bestehende Familie hatte also im vorigen Jahre nur an Salz- und Zuckersteuer ungefähr 20 M zu zahlen.

Lieberliche Gesetzmacherei. Hierüber schreibt das „Berliner Tageblatt“: Wenn es sich mit Beginn des neuen Jahres darum handelt, die neue Reichsverfassungsordnung in die Praxis überzuführen, dann wird die lieberliche Art, wie in Deutschland Gesetze fabriziert werden, sich gar herrlich offenbaren. Man braucht diese Sammlung von 1805 Paragraphen nur an einer beliebigen Stelle aufzuschlagen, um am Verus unserer Zeit zur Gesetzgebung endgültig zu verweisen. Ein Beispiel! Nicht wenige Staatsbürger interessiert die Frage, wie es in Zukunft mit der Krankenversicherung der Dienstboten zu halten sei. Der erste Satz des ersten Paragraphen, 435, der davon handelt, erzählt uns, daß zwölf vorhergehende Paragraphen für diesen Fall gelten. Der letzte davon, § 434, belehrt uns darüber, daß fünf nachfolgende Paragraphen nicht gelten! Der erste dieser — glücklicherweise nicht geltenden Paragraphen enthält wiederum einen Hinweis auf weitere zehn Paragraphen, die ein gewissenhafter Gesetzesforscher also auch durchstudieren müßte, um sich über das, was nicht gilt, ganz klar zu werden. Aber was ist das überhaupt für ein verschrobener Gesetzentwurf, der erst auf Stellen verweist, die auch gelten, damit ich aus ihnen erfahre, was kraft ihrer Geltung nicht gilt! Nur ein bürokratischer Vertalkung rettungslos verfallenes Gehirn kann derartige Bestimmungen ausklügeln, die eigens dazu erdacht zu sein scheinen, dem gemeinen Man die Gesetzgebung des Reiches zu verkettern. „Wir haben ein Juristenrecht, das vom Volke nicht verstanden wird, und dem es deshalb mit einem aus Respekt und Zweifel gemischten Gefühl gegenübersteht“, schrieb der frühere Abgeordnete Kulemannn kürzlich in seinen Erinnerungen. Wir fürchten, je mehr die Gesetze in die Praxis eindringen, die im Zeichen des schwarz-blauen Blodes durch Schnellbetrieb fertiggestellt wurden, um so rascher wird sich der letzte Rest von Respekt verflüchtigen und Erbitterung wird an seine Stelle treten. Denn Gesetze, deren Auslegung notwendig zum Kunstgeheimnis einer weltfremden Bürokratie werden müssen, mögen für diese zwar sehr angenehm sein, werden vom Volke aber mehr und mehr als Landplage empfunden.

Arbeiter, beugt vor! Der konservative Wahlaufbruch hat mit voller Entschiedenheit neue gesetzliche Maßnahmen gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie gefordert, und in der sächsischen Zweiten Kammer hat der Minister Graf Witzthum v. Eckstädt sich namens der sächsischen Regierung bereit erklärt, im Bundesrat für eine entsprechende Ergänzung und Wenderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzutreten. Es handelt sich dabei ebenso um eine Rückwärtsrevidierung der Gewerbeordnung, wie um neue strafrechtliche Bestimmungen, die angeblich die Willensfreiheit der Arbeiter schützen, in Wirklichkeit aber das Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken sollen. Ähnliche Maßnahmen hat auch Herr v. Bethmann-Hollweg schon vor Jahresfrist anlässlich der Moabiter Krawalle im Reichstag angekündigt. Derartige Entwürfe werden also ganz sicher dem Reichstag in seiner nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden, wenn es nicht gelingen sollte, durch die Verstärkung der Opposition der Linken diesen Plänen schon in der Geburt den Hals umzudrehen. Daß die Durchführung neuer Ausnahmegeetze den öffentlichen Frieden auf das schwerste gefährden und die Klassen noch schlimmer als bisher auseinanderhegen würde, kann nicht zweifelhaft sein. Ebenjowenig aber wäre bei einer Rückkehr der schwarz-blauen Parteien in der bisherigen Stärke daran zu denken, die notwendigen Kautelen zu schaffen, um dem Willen des Volkes auf dem Gebiete der auswärtigen wie der

inneren Politik, ganz besonders auch gegenüber einem Ueberwiegen der persönlichen Politik und der bürokratischen Ueberhebung den ihm gebührenden Einfluß zu erkämpfen. Der Wahltag rückt näher, der die Entscheidung bringen soll, ob die Gesetzgebung auf eine höhere Stufe gehoben werden soll. Und diese Entscheidung liegt in der Hand der Arbeiter, deren Rechte geschmälert werden sollen.

Die Streichholzsteuer. Die Besteuerung des Zündholzes ist eine konervative-merikale Leistung. Nur einige Arbeiterabgeordnete des Zentrums durften bei der namentlichen Abstimmung am 10. Juli 1909 — es waren Becker, Schirmer, Schiffer und Wiebeberg — „Rein“ sagen; einmal, weil die Majorität ja doch gesichert war und zum andern, weil ihnen sonst von ihren eigenen Arbeitern heimgeleuchtet worden wäre.

Der konservativen Presse ist die Zündholzsteuer noch nicht hoch genug. Die „Deutsche Tageszeitung“ und ihre Ableger schrieben vor einigen Tagen frech und offen: in Deutschland kostet ein Streichholz nur 1/2 S, während es in Frankreich und in Italien 1/3 S kostet, „so besonders drückend kann also die Steuer nicht sein!“

Was war die Folge der Zündholzsteuer? Tausende von Arbeitern wurden brot- und erwerbslos. Die Unterstützung dieser armen Doppelgestraften lehnte Erzberger im Namen des schwarz-blauen Reichstages ab!

Die niederträchtige Wirkung solcher Steuern charakterisierte am 22. Dezember 1910 das führende national-liberale Organ, die „Kölnische Zeitung“, so: „Ueber kurz oder lang wird sich das billigere Zündholz namentlich bei den Minderbemittelten wieder durchsetzen, die wohlhabenden Kreise, die das mechanische Feuerzeug seiner Handlichkeit wegen auch weiter verwenden werden, sind von der Zündholzsteuer kaum betroffen!“

Wer die Streichholzsteuer ist nicht nur eine schamlose indirekte Besteuerung der Armen und Allerärmsten, sie ist zugleich auch für die Zündholzgroßindustrie ein Mittel geworden, sich eine erhöhte Ausbeutung der Allgemeinheit zu sichern! Die Zündholzherstellung wurde kontingentiert, d. h. die Produktion wurde unter den bestehenden Fabriken aufgeteilt! Jedes neu entstandene Unternehmen — und dies waren wegen der in jene Periode fallenden Durchführung des Phosphorverbots eine ganze Anzahl — muß eine Uebersteuer von 20 Prozent für seine Streichholzproduktion zahlen. Die Unterstützung des Preiswuchers ist durch eine Novelle zum Zündholzsteuergesetz vom Juni 1911 noch rasch von 1914 bis auf 1919 verlängert worden!

Die Zündholzindustriellen haben der Regierung schon im Vorjahre eine Monopolvorlage gemacht, nach der sie viel mehr zahlen wollten, als die jetzigen Steuereinnahmen ausmachen, wenn ihnen die derzeitigen Detailpreise gesetzlich gesichert würden. Mit anderen Worten, durch völlige Unterjochung auch des Zwischen- und Kleinhandels wollen die deutschen Zündholzfabrikanten nicht nur der Regierung mehr erpressen, sondern auch noch ihre eigenen Taschen füllen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Was aus der Zündholzbesteuerung wird, das hängt von dem kommenden Reichstage ab!

Oldenburger Versammlungsfreiheit. Gelegentlich der Etatsberatung im oldenburgischen Landtag interpellierte der sozialdemokratische Abgeordnete Schulz über die rigorosen Verbote von geplanten Versammlungen unter freiem Himmel gelegentlich der Maifeier und gelegentlich der Marokkoaffäre im August dieses Jahres in Nürtingen in Oldenburg. Im ersten Falle war die Mitteilung erfolgt mit der „Begründung“, daß das Auftreten des Redakteurs Wagner-Braunschweig eine Aufhebung der Volksmassen und damit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit befürchten lasse. Im zweiten Falle, wo Genosse Leinert-Hannover über „Marokko und Kriegsbege“ sprechen sollte, erfolgte die Nichtgenehmigung lediglich mit dem Hinweis, daß eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit befürchtet werde. Unser Redner erhob unter Berufung auf § 7 des Reichsvereinsgesetzes auf die wiederholten Feststellungen der Regierungsvertreter im Reichstage und auf Grund der Kommentare sehr scharfen Protest gegen dieses engherzige, reaktionär-bürokratische Vorgehen und forderte von der Regierung eine lokale Beachtung und Auslegung des betreffenden Paragraphen, da sonst durch dieses Vorgehen eines bornierten Polizeigeistes das Versammlungsfreiheit zum guten Teil unterbunden würde. Unser Redner stellte fest, daß das „liberale“ Reichsvereinsgesetz infolge des fortgesetzten schikanösen Vorgehens der unteren Verwaltungsbehörden für Oldenburg keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt und ein Beugen vor den reaktionären junkerlichen Einflüssen Preußens sei. Der Minister Scheer versuchte mit lendenlahmen Redensarten die Verbote auch noch zu rechtfertigen. Der „liberale“ Abgeordnete Müller-Brake, leistete sich dabei die kostbare Bemerkung, die Maifeier sei eine Beleidigung der bürgerlichen Kreise! Der linksliberale Abgeordnete Taujen-Hoenig unterstrich die Ausführungen unseres Redners und verurteilte ebenfalls das rigorose Vorgehen der Polizeibehörden.

Gegen die Fleischsteuerung. Der Stadtrat in Lössau, Sachsen, hat beschlossen, in Rücksicht auf die Lebensmittelerhöhung der Fleischermeister nahe zu legen, eine Ermäßigung der Fleischpreise vorzunehmen, und in Aussicht gestellt, daß Schlachtungen in städtischer Regier erfolgen und auch im Schlachthofe Fleischwaren zum Selbstkostenpreise abgegeben würden, wenn die Mahnungen an die Meister ohne Erfolg bleiben sollten. — Schön! Aber das Notwendigere ist die Beseitigung der Vieh- und Fleischölle, sowie die Aufhebung der Grenzsperrn für die Einfuhr ausländischen Viehes und Fleisches. Sonst heißt: die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen.“

Die Wirkung des Schnappabzotts. Die Handelskammer zu Wesel äußerte sich in ihrem letzten Geschäfts-

Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und die Arbeiterfrauen.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum deutschen Reichstage, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hiervon ein Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne der Parteizugehörigen abhängt.

Wählen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Hängt es doch von diesen ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindlich gegenüberstehen, im neuen Reichstage haben werden und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Erämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedensten Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzten, zeigt aber, was die Angehörigen der besitzlosen Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammensetzung des Reichstages keine Veränderung eintritt.

Große Lasten hat der verfloßene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigsten Lebensmittel verteuert und für Tausende durch die Tabak- und Zündholzsteuer die Arbeitsgelegenheiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den ersteren, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienst höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schmalen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wie müßten daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, unterstützt werden. Bei diesem Streben aber erfahren nun die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Uebergriffe der Polizeibehörden und der Verwaltungsorgane des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gehemmt worden. Und als im Oktober d. J. dieserhalb der Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpelliert wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei ernsthaft gewillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlautes und der gegebenen Verpflichtungen durch Regierungsvertreter zu garantieren. Die Machtbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsorganen durch die Auslegung seiner Bestimmungen einräumt sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Schädigung, daß demgegenüber die Vorteile, die das Gesetz gebracht hat, z. B. das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen anderen Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war urter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, der Novelle zur Gewerbeordnung, dem Antrage auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Reichsarbeitsgesetz.

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1 220 946 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26 011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Rabbob am 12. November 1908 350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsberggesetz zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am 6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der Bergwerksbesitzer auf die Regierung zum Ausdruck. Ministern wurde hier sogar mit der Entlassung gedroht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht gefügig zeigten.

Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde nur soweit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeits-tages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigens ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst errungen hatten. Alle übrigen Forderungen

gehören zu denen, die gleich dem Arbeitskammergesetz, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammensetzung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlussfassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahl wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmens, Ausnahmegeetze gegen die Gewerkschaften durchzusetzen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzentwurf erlitt durch den Reichstagsbeschluß dasselbe Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an positiven Leistungen in bezug auf Arbeiterchutz war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichskanzler, Fürst Bülow, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingebüßt, würde erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichskanzler, Fürst Bismarck, recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien, vor allen Dingen das Zentrum, nicht gezwungen wären, doch manchmal Rücksicht auf ihre Wähler zu nehmen, die zum großen Teil Arbeiter bilden, dann würde es in dieser Beziehung noch weit schlimmer stehen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeiterchutzgeetze und solche, die die Arbeiterversicherung regeln sollen, eingetreten und hat den Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Gesetze gegeben. Daß es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Konservative, Nationalliberale, teilweise auch Freisinnige, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bildeten und imstande waren, alle Versuche, die Gesetzgebung für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, zu hintertreiben.

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird.

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterschaft in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hineingekommen, und nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Oftmals, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Haltung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstverwaltung zum großen Teil aufgehoben, die den versicherten Mitgliedern erst die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat und auch in Zukunft nur tun wird. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Familienhilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhtes Sterbegeld und anderes. Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben nach wie vor nicht alle weiblichen Klassenmitglieder. Die Heimarbeiter und -arbeiterinnen werden zum großen Teil den Landkrankenstellen unterstellt werden, die Wöchnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von vier Wochen zu zahlen brauchen und diese sowie Krankenunterstützung während der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Klassen schon so niedrigen Leistungen herabsetzen und unter bestimmten Voraussetzungen ganz versagen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten gefaßt worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterschaft den Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Entbindung 10 000 Frauen in Deutschland und 50 000 tragen schwere Erkrankungen davon. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergegenden anzutreffen ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten, mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Hebammenhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Gewährung von Stillgeld nahezu allein. Ihre geringe Zahl war Schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei der Unfallversicherung und in erster Linie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern müßte, da sie das 1902 gegebene Regierungsversprechen, vom 1. Januar 1910 ab aus den Mehrerträgen der Zölle Renten an Witwen und Waisen zu gewähren, vom 1. Januar 1912 ab erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind, und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenmarken geklebt hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer 7 Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außerdem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff für die Invalidität auch für die Hinterbliebenenrenten aufrecht erhalten wird. Es ist vorgekommen, daß alte, vollständig gebrechliche Leute und solche ohne Arme oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewiesen worden sind.

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft zeigen müßten, daß nicht beabsichtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß immer wieder betont werden, daß mit der Reichsversicherungsordnung

und der Verabschiedung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler beabsichtigt war, die um leichter möglich ist, als leider die Arbeiterschaft und in erster Linie die weibliche, diesem Gesetz recht interesselos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen und ihre Kinder und zwar die Witwe im Betrage von 19 S täglich, das erste Kind von 9 S und jedes weitere Kind von 7 S pro Tag und zwar nach dem noch nachträglich beschlossenen Einführungsgeetze für alle Lohnklassen auf lange Zeit hinaus.

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horrenden Satz von täglich 20 S Rente erheben darf, müssen ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge vom 1. Januar 1912 ab in der 1. Lohnklasse 10 Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet sein, in der 2. Lohnklasse 4 Jahre und 1 Woche, in der 3. Klasse 2 Jahre und 32 Wochen, in der 4. Klasse 2 Jahre und 1 Woche und in der 5. Klasse 1 Jahr und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunfähige Witwen den erwähnten Rentensatz.

Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht und ferner fällt die Erstattung eingezahlter Beiträge an Frauen nach ihrer Verheiratung und beim Tode des versicherten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischen Protestes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hineingekommen, und das Verhalten der Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, einem Gesetz, das nur für die Arbeiterschaft, und zum großen Teil für die weibliche, in Frage kommt, müßte den Angehörigen der besitzlosen Klasse zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen würde.

Dasselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei der Beratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fraktion nur wenige bürgerliche Abgeordnete, die für Verbesserungsanträge eintraten und stimmten. Alle übrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, beantragten und stimmten für die Anträge, die es dahin bringen werden, daß die Heimarbeiter und -arbeiterinnen dafür bestraft werden können, daß sie nicht soviel verdienen, um den gesetzlichen Anforderungen auf Ausgestaltung der Arbeitsräume gerecht zu werden. Den erwarteten und geforderten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt das Hausarbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angestellten das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls dasselbe Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrechte oder Vorteile dieser am schlechtesten gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Aenderung der Gesetzgebung in für die Arbeiterschaft und ihre Angehörigen günstigem Sinne wird erst dann eintreten, wenn die große Masse der Bevölkerung -- und das ist die besitzlose -- erkannt hat, wer für ihre Interessen eintritt. Daß dies die Vertreter der Sozialdemokraten bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl erfährt, dann werden auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen dies Resultat mit Freuden begrüßen. Garantiert ihnen doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im Reichstage erhöhten Einfluß dieser stets für die besitzlose Bevölkerung eintretenden Partei auf die Gesetzgebung und erhöht dadurch die Hoffnung, daß auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, ungehindert ihre ihnen gesetzlich erlaubten Aufgaben erfüllen und der Arbeiterschaft die Lebensbedingungen erleichtern können.

Verbandsarbeit.

Das Gewerkschaftsleben weckt und dehnt sich nach allen Seiten. Die Aufgaben der Gewerkschaften werden von Tag zu Tag umfassender, ihre Macht wird größer. Nur der verbobteste Scharfmacher kann heute noch die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften leugnen und ihre Unterdrückung wünschen. Und wenn die Gesetzgebung Maßregeln beschließen sollte, die geeignet sind, auf den Erfolg ungünstig einzuwirken, so wird das auf die Dauer doch nicht helfen. Es müßte sonst nicht die Gewerkschaftsbewegung in der Entwicklung des Kapitalismus begründet sein.

Die allgemeine Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung spiegelt sich natürlich in den einzelnen Berufsverbänden wieder. Auch im Deutschen Tabakarbeiter-Verband ist deutlich genug zu spüren, daß immer neue Aufgaben an ihn herantreten, daß nicht nur sein Kampffeld sich erweitert, sondern auch im inneren Leben eine stärkere Tätigkeit Platz gegriffen hat. Mit den neuen Aufgaben und der größeren Mitgliederzahl muß auch die Verbandsarbeit entsprechend wachsen, soll der Erfolg sich in gleicher Weise steigern. Und da meinen wir nicht nur die Verbandsarbeit, die, soweit sie rein technisch ist, mit dem Beitritt jedes neuen Mitgliedes größer wird, sondern die ewig schaffende, auf den Erfolg stets bedachte Tätigkeit aller pflichtbewußten Gewerkschafter unseres Verbandes.

Je mehr Leben, je regisamer die Mitglieder im Ver-bande, desto größer der Erfolg! Und vergessen wir nicht, daß Erfolg hier nichts Geringeres, als Verbesserung der

Lebenshaltung bedeutet! Was nützt aller gute Wille, das schönste Statut, ja die gefüllte Kasse, wenn nicht unausgesetzte, die Verbandsgebiete beherrschende Tätigkeit überall befruchtend wirkt! Die Fines für die Verbandsbeiträge sind die Erfolge, und in der Gewerkschaft ist es so wie in Geschäftsleben: Wer mit seinem Gelde am reichlichsten zu arbeiten versteht, hat am ehesten Vorteil. Selbstverständlich ist von allen Mitgliedern die emsigste Verbandsarbeit nicht nur zu erwarten, sondern zu fordern. Zwar mögen nicht alle gleich fähig sein, doch ist die Verbandsarbeit so mannigfaltig, daß jeder und jede ein Tätigkeitsfeld findet. Schließlich aber macht Übung auch den Meister, und Redensarten wie: ich kann nicht, ich mag nicht, ziemen sich nicht für Menschen, die in ihre Zeit hinein passen wollen. Der Wille zur Tat hat schon manchem mehr vollbringen lassen, als er sich ursprünglich zutraute.

Mit dem Wachsen der Verbände, mit den größeren Aufgaben derselben steigt auch die Zahl der Mitglieder, die gemittelt und befähigt sind, die Verbandsarbeit, soweit sie nicht von allen gleichmäßig zu verrichten ist, auszuführen. Wir denken augenblicklich nicht an jene, die aus dem Berufe in besoldete Verbandsstellungen übergetreten sind, obgleich auch sie es sich sauer genug werden lassen müssen und ihre Leistungen manchmal gering genug geschätzt werden; wir denken an alle, die tagaus tagein in harter Fron um geringes Geld für ihres Leibes Nahrung und Notdurft arbeiten müssen und dennoch Zeit finden, für den Verband die Pflichten eines Funktionärs gewissenhaft und oft mit gutem Geschick zu erfüllen.

Der Verband braucht zunächst zur Abwicklung des rein Geschäftlichen eine Anzahl Mitglieder, die diese Tätigkeit übernehmen. Das sind in unserm Verband die Bevollmächtigten. Freilich ist deren Tätigkeit nicht auf das Geschäftliche beschränkt, sondern das Statut weist ihnen die Aufgabe zu, nach bestimmten Direktiven die Mitglieder der Zahlstelle in mancherlei Dingen zu vertreten. Auf alle Fälle ist ein gut Teil Geschick für die leitenden Personen einer Zahlstelle nötig. Und da müssen wir bekennen, daß oftmals recht viel Können gezeigt wird, daß wir es heute mit einer Arbeiterschaft zu tun haben, die im allgemeinen nach dieser Richtung hin etwas leistet. Es wäre nicht möglich, die heutigen großen, weitverzweigten Verbände zusammenzuhalten, geschweige, in allen Teilen präzise funktionieren zu sehen, wenn nicht die Intelligenz der Arbeiter, jeder an seinem Platz, das große Uhrwerk im Gang zu halten verstände. Und wo es zunächst noch an der Ueberfracht, an der Durchbildung mangelt, da bemerken wir meistens großen Fleiß und den unwiderstehlichen Willen, etwas zu leisten.

Denken wir an unsern Verband! Bei der Wanderung der Zigarrenfabrikation nach den Gegenden mit billigen Arbeitskräften verliert unser Verband mehr und mehr seine Mitglieder in den Städten. Während fast alle Verbände ihren Stützpunkt in den Großstädten finden, müssen wir fortwährend Neuland beackern. Nun sind die Arbeiter in den Städten zwar nicht intelligenter, aber bereits durch jahrzehntelange Gewerkschaftsarbeit geschult, und — unabhängig. Es ist also ohne Zweifel, daß unser Verband auch in dieser Hinsicht mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen hat. Und dennoch kann und darf unser Verband nicht klagen. Sind ihm doch in den kleinen Städten, in den Dörfern so viele tüchtige Mitglieder erstanden, daß es eine Freude ist, sie in ihrem Wirken beobachten zu können.

Ist es nicht eine Freude für jeden ernstlichen Gewerkschafter, wenn er sieht, wie sich immer und überall Männer und Frauen finden, die trotz Not, trotz drohender Maßregelung geneigt sind, auf Vorposten zu stehen, um für sich und die Brüder und Schwestern bessere Zustände zu erkämpfen? Die Scharsmacher könnten daraus lernen, daß die Gewerkschaften auch mit dem Zuchthaus nicht unzubringen sind. Gewiß kommt es vor, daß es hier und da einmal an der rechten Person am rechten Platze mangelt; auch dann haben wir noch Respekt vor der Tätigkeit zu zeigen, vorausgesetzt, daß sie nicht von schlechtem Willen geleitet ist. Mancher hat sich auch im Laufe der Jahre entwickelt zu Tüchtigem; wer aber so unfähig ist, daß er dauernd nicht in der Lage ist, vorteilhaft auf seinem Platz zu wirken, der ist abzuweisen von den Mitgliedern und ein Tüchtigerer hat die Pflicht, seine Stelle zu besetzen. Wer für die eine Arbeit im Verband nicht geeignet ist, findet eine andere. Darin liegt ein großer Vorteil, daß jeder dorthin gestellt wird, wo er etwas zu leisten vermag.

„Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Manchmal haben freilich einzelne nichts Besseres zu tun, als alles zu bekritteln und herunterzureißern und anderen das Leben sauer zu machen; sie stören dadurch nur die Verbandsarbeit. Es ist kein Platz und keine Zeit im Verbands zur Uneinigkeit. Wer den intellektuellen und materiellen Aufstieg der Arbeiterklasse fördern will, hat sein ganzes Können zu konzentrieren und sich gegen den gemeinsamen Feind zu wenden. Es gibt genug zu tun, die Arbeiter aufzuklären, die Reihen zu stärken und die Schäden kapitalistischer Produktionsweise im allgemeinen oder im Berufe kennen zu lernen, daß für kleinliches Bekritteln im eigenen Lager keine Zeit sein kann. Alle können nicht an leitender Stelle als Funktionäre stehen aber alle müssen arbeiten, tätig sein, und den Funktionären die Ausführung der Verbandsaufgaben erleichtern helfen. Im übrigen werden die Fähigsten ohnehin durch die gesunde Emsicht der Mitglieder an den ihnen gebührenden Platz gestellt.

Sollte nun bei lebhaftester Verbandsarbeit nicht auch eine größere Wirksamkeit der Organisation zu erzielen sein? Ohne Frage. Schon die intensivere Beschäftigung mit den Berufsfragen führt zu tieferer Erkenntnis und unangenehmerem Empfinden der vielen Uebelstände, und damit zum gesteigerten Verlangen nach Besserung. Nicht

von oben, von der Verbandsleitung, soll das Drängen nach Verbesserung der Verhältnisse kommen, sondern dort, wo die Mitglieder das Bedürfnis dazu in regsamster Verbandsarbeit kundgeben, lassen sich die meisten und bedeutendsten Erfolge erzielen.

Wo aber eine lebhaftere Verbandsarbeit ist, wird auch die Freude am Gelingen alle, nicht nur die Funktionäre, zu weiterer Tätigkeit anspornen, sodaß die günstigste Wechselwirkung besteht. Und wenn wir kämpfen, ein einiges Heer von Schwestern und Brüdern, alle in dem Bewußtsein in treuester Pflichterfüllung, wird der Sieg uns meistens näher und schöner sein.

Kann gegen einen Arbeiterverband wegen Bruchs des Tarifvertrages auf Schadenersatz geklagt werden?

(Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1911.)

sk. Unter dieser Ueberschrift wurde eine Entscheidung des Reichsgerichts unmittelbar nach der Verhandlung berichtet. Jetzt liegt uns der offizielle Wortlaut des Urteiles vor. Es enthält so wertvolle prinzipielle Ausführungen über die Haftpflichtmöglichkeit der Arbeiterverbände, daß ein nochmaliges Eingehen auf den Fall unbedingt geboten erscheint. Wie erinnerlich, handelte es sich um folgendes: Bei der Klägerin, der Holzfabrik Sch. in X. in Westpreußen war Anfang 1905 ein Holzarbeiterstreik ausgebrochen, der durch einen Tarifvertrag beendet worden war. Dieser war von den beteiligten Arbeiterverbänden, den Hirsch-Dunderschen und dem Christlichen Holzarbeiterverbande in Köln abgeschlossen worden und sah außer den geforderten Lohnerhöhungen die Bildung von Arbeiterausschüssen und Regelung der Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag sollte bis 1. Februar 1907 Geltung haben. Doch kurze Zeit schon nach seinem Abschlusse im Mai 1905 traten die Arbeiter der Fabrik abermals in den Streik. Da nach Ansicht der Klägerin der nochmalige Streik unberechtigt war und der Christliche Holzarbeiterverband die Streikenden mit Geld unterstützt hatte, machte sie den Verband für den entstandenen Schaden verantwortlich. Die Klage wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht Köln ebenso vom Reichsgericht abgewiesen. Dieses führte aus: Ein Gesamtschuldverhältnis zwischen dem Beklagten und den einzelnen Arbeitern, die auf Grund des Tarifvertrages mit der Klägerin Arbeitsverträge abgeschlossen haben, einerseits und der Klägerin andererseits liegt nicht vor. Da der Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung, wie das Berufungsgericht mit Recht ausgeführt hat, ausscheidet, bleibt als möglicher Entstehungsgrund des behaupteten Gesamtschuldverhältnisses nur Vertrag übrig. Allein durch Vertrag hat der Beklagte sich nicht gemeinschaftlich mit den Arbeitern zu derselben Leistung wie diese verpflichtet, so daß auch die ergänzende Vorschrift des § 527 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Anwendung bleiben muß, und von einer besonderen Verpflichtung zu derselben Leistung wie die Arbeiter, die der Beklagte übernommen hätte, ist nirgends die Rede. Es bleibt deshalb nur die Frage zu beantworten, ob etwa aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages die Folgerung abzuleiten ist, daß der ihn abschließende Verband eben durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder die Dienstverträge, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich innehalten. Wäre diese Frage zu bejahen, so käme allerdings eine Haftung des Beklagten zwar nicht als Gesamtschuldnerin für den durch die Arbeitseinstellung vom Mai 1905 von den Arbeitern der Klägerin verursachten Schaden, wohl aber als selbständiger auf der übernommenen Garantie für die Einhaltung der Dienstverträge beruhender Verpflichtungsgrund des Beklagten in Betracht. Die Frage ist indessen zu verneinen. Grundsätzlich übernehmen bei den Tarifverträgen die vertragschließenden Berufsvereine oder sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie dafür, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen, und noch weniger, daß sie sie innehalten. Vielmehr ist meist nur anzunehmen, daß sie lediglich die Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen keine anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie eine Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen. Daß im einzelnen Falle aus dem abgeschlossenen Tarifvertrage auch andere Folgerungen abgeleitet werden können, ist ebenso selbstverständlich, wie daß dieser eine ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes auch für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder und folgerweise für den durch deren Vertragsbruch entstehenden Schaden enthalten kann. Der Inhalt des vorliegenden Tarifvertrages bietet jedoch keinen Anlaß, zu erörtern, ob ein solcher Fall hier vielleicht vorliege. Eine Schadenersatzpflicht des Christlichen Holzarbeiterverbandes wird also verneint. Aktenzeichen: III. 342/10.

Die Tabakindustrie in den Handelskammerberichten für das Jahr 1910.

X. Oppeln.

„Von den Folgen der großen Reichsfinanzreform haben sich die davon unmittelbar betroffenen Industrien auch im Berichtsjahre noch nicht erholen können. So hat insbesondere die Tabakindustrie noch über erheblichen Winderabsturz zu klagen. In der Brauereindustrie zeigen sich die Wirkungen hauptsächlich darin, daß die kleinen Betriebe der Steuerlast nicht gewachsen sind und

ihre Selbständigkeit ausgeben. Ähnliche Wandlungen vollzogen sich im Destillationsgewerbe, das außerdem über einen empfindlichen Konsumrückgang dauernd zu klagen hat. Am schlimmsten ist die Lage in der Zündholzindustrie, welche einen ständigen Konsumrückgang zu verzeichnen hat, von dem sie sich kaum wird erholen können. Hierdurch ist auch eine Papierfabrik unseres Bezirkes betroffen, welche speziell für die Herstellung von Zündholzpapieren eingerichtet war.

Was speziell die Zigarettenindustrie betrifft, so standen Fabrikation und Absatz noch ganz unter dem Einfluß der am 15. August 1909 wirksam gewordenen Erhöhung der Zinlandssteuer und der Einführung des Wertzolles von 40 Prozent für ausländischen Tabak. Diese Belastungen selbst zu tragen, waren die Fabrikanten nicht imstande. Sie suchten sie daher durch Erhöhung der Fertigungskosten auf die Konsumenten abzumwälzen. Diese lehnten jedoch zu übermäßigem Teile die dadurch bedingte Erhöhung der Preise für die bisherigen Marken ab, so daß die Fabriken vielfach zur Einführung neuer Marken in den alten Preislagen, aber aus billigeren Tabaken schreiten mußten. Auch nach Anwendung dieser Ausnahmsmaßnahme, welche den Fabrikanten nicht geringe Kosten infolge Anschaffung neuer Formen bereitete, blieb der Konsum zurückhaltend. Einige Zeit arbeiteten daher die Fabriken auf Vorrat. Als sich aber die Lager rasch füllten, ohne daß eine Hebung des Absatzes bemerkbar wurde, sahen sie sich bald zu erheblichen Betriebsbeschränkungen durch Kürzung der Arbeitszeit und Entlassung von Arbeitskräften genötigt. Nur wenigen Fabriken gelang es, durch intensivere Reisetätigkeit die Zahl ihrer Abnehmer zu erweitern und so die Produktion auf der bisherigen Höhe zu erhalten.“

Berlin.

Die Einwirkung, welche die im Jahre 1909 durchgeführte Reichsfinanzreform auf die von ihr erfaßten Gewerbe ausübte, kam naturgemäß in einer Erhöhung des Geschäftes zum Ausdruck. Das Jahr 1910 ist in dieser Beziehung als ein Uebergangsjahr zu bezeichnen; es lag den betreffenden Gewerkschaften ob, durch Maßregeln verschiedenster Art sich auf die neuen Verhältnisse einzurichten und auf einen Ausgleich der durch die Steuer- und Zollgesetzte geschaffenen Schwierigkeiten hinzuwirken. Wie weit ihnen dies gelang, sei hier kurz für die einzelnen Branchen dargelegt. Das Jahr 1910 war für das Tabakgewerbe, soweit es sich um die Fabrikation und den Vertrieb von Zigaretten handelt, nicht günstig, und dieser Umstand ist in erster Linie auf die Finanzreform zurückzuführen. Nach Maßgabe der bisherigen Gestaltung der Verhältnisse muß festgesetzt werden, daß eine Abwälzung der erhöhten Steuer auf das Publikum zum erheblichen Teil nicht durchzuführen war. Auch diejenigen Betriebe, welche im Berichtsjahre den gleichen Umsatz wie im Vorjahre hatten, sahen den Verdienst schmälert. Die Verteuerung der Produktion infolge der 40 Prozentigen Wertsteuer ist für die Zigarettenfabrikation an sich schon bedeutend; da im Berichtsjahre außerdem der Preis des Rohabzuges sehr stieg, waren die billigsten Zigarettenarten kaum noch herstellbar.

Die Schwierigkeiten des Geschäftes wurden auch dadurch verschärft, daß noch aus dem Jahre 1909, in dessen erster Hälfte im Hinblick auf die neuen Abgaben eine erhöhte Produktion seitens der Fabrikanten und eine starke Vorratsbildung seitens der Händler stattgefunden hatte, erhebliche Vorräte in das Berichtsjahr übernommen wurden, die schwer veräußlich waren. Die Erfüllung der Hoffnung, daß Zigarettenfabrikation und Zigarettenhandel wieder in normale Verhältnisse gelangen — ein Anzeichen dafür liegt insofern vor, als im allgemeinen die zweite Hälfte des Berichtsjahres gegenüber der ersten eine kleine Besserung aufwies — hängt davon ab, daß dem Gewerbe fortan Ruhe vor Steuerplänen beschert sei.

Die Lage des Tabakgewerbes wäre noch schlechter gewesen, wenn nicht der Umsatz von Zigaretten eine Vergrößerung erfahren hätte; freilich muß auch bezüglich dieses Artikels bemerkt werden, daß trotz Steuererhöhung und Steigerung der Preise des Rohmaterials eine entsprechende Besserung der Preise der Fertigware in vielen Fällen nicht möglich war.

Bromberg.

Auf der Zigarettenbranche lasten noch immer empfindlich die Folgen des Tabaksteuergesetzes von 1909 und lassen ein reguläres Geschäft schwer aufkommen. Der Verkauf gestaltete sich weiter schwierig und es bedurfte äußerster Anstrengung und erheblicher Aufwendungen, um den Absatz wenigstens annähernd aufrechtzuerhalten. Der Konsum scheint sich mit der Verteuerung der Zigarette doch nicht so leicht abzufinden; denn es wird angegeben, daß der Umsatz in der Stückzahl der Zigarette etwa um jenseit zurückgegangen ist, als die Preisdifferenz bei den Fabrikanten vor und nach der Steuer beträgt. Zudem waren die Gelbeingänge stellenweise nicht nur schlecht, sondern sehr schlecht zu nennen, namentlich wegen der verminderten Kaufkraft der Landbevölkerung infolge der Maul- und Klauenpeste.

Die Lage auf dem Tabakmarkt ist nach wie vor als äußerst kritisch zu bezeichnen. Die Rohabgabe waren in letzter Zeit im Preise sehr gestiegen und steigen voraussichtlich noch mehr, so daß der Nutzen ganz erheblich verringert wird. Besonders für Java-, Brasil- und Havannatabake haben die Preise eine bisher kaum gekannte Höhe erreicht. Als einigermaßen günstiges Moment ist zu verzeichnen, daß die Nachfrage nach 5- und 10-Zigaretten sich zugunsten der höheren Preislagen verringert hat. Die letzte Sumatra-Ernte war in der Qualität gering ausgefallen und ist gerade für Deutschland wenig geeignet. Die Marktlage für Kubatabake ist gleichfalls nicht so ernst, als vor einigen Monaten nach Zeitungsberichten über Vernichtung der gesamten Tabakernte infolge von Unwettern zu befürchten war. Die Preise haben allerdings infolge dieser Berichte erheblich angezogen, immerhin gelang es noch, einige Posten Tabak Partido- und Remedio-Gewächse von den dortigen Pflanzern günstig zu erwerben.

Die Absatzverhältnisse für die nächste Zukunft haben Aussicht, sich etwas zu bessern, wenn auch von anderer Seite es nicht als ausgeschlossen bezeichnet wird, daß auch in diesem Jahre wieder Entlassungen von Arbeitern erfolgen werden. Nebenfalls dürfte doch noch einige Zeit vergehen, ehe sich die ganze Branche von den Folgen der neuen Tabaksteuer erholen kann.

Für die Schnupftabakfabrikation war der Geschäftsgang befriedigend. Die Verkaufspreise mußten erhöht werden, um der Verteuerung des Rohmaterials zu folgen.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Bezugsquellenverzeichnis. Die Vereinigten Tabak-Zeitungen schreiben in Nr. 100:

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband (freie Gewerkschaft) gibt die erste Ausgabe eines Bezugsquellen-Verzeichnisses heraus, in dem Geschäfte aufgeführt werden, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit der Gewerkschaft schriftlich geregelt haben. Sie werden allen Abnehmern, Wiederverkäufern und Konsumenten zum Bezuge ihrer Tabakfabrikate empfohlen. — Wieviel Arbeiter diese „Firmen“ beschäftigen, wird nicht gesagt, auch sonst nichts, was über ihre Leistungsfähigkeit zu wissen wünschenswert wäre. Es genügt eben zur Empfehlung der Fabrikate, daß ein Lohnstarf mit der Gewerkschaft abgeschlossen ist. — Wirklich ein starker Tabak! Uns scheint es eine Empfehlung zu sein, wenn man sich in diesem Verzeichnis aufgeführt steht. Diese indirekte Wohltätigkeit ist für alle anderen Firmen die allerbeste Reklame!

Das Bezugsquellenverzeichnis des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes scheint den Vereinigten Tabak-Zeitungen und den Unternehmern doch etwas auf die Nerven gefallen zu sein, sie würden sonst wohl nicht viel Aufhebens davon machen. Wir können verraten, daß sich in dem Verzeichnis Firmen befinden, die nach jeder Richtung leistungs-

Rohtabak-Angebot
von

Heinrich Franck, Berlin,

siehe vierte Seite
des Hauptblattes.

fähig sind, namentlich hinsichtlich des Umsatzes der Lieferungen. Außer den Zigarrenfabriken der Großhandels- gesellschaft, die über 600 Arbeiter zurzeit beschäftigen und gegenwärtig ihre Betriebe wieder vergrößern, sind Firmen darunter, die als Großbetriebe in Betracht kommen. Ja wohl, wir Tabakarbeiter werden es dahin zu bringen wissen, daß es in der Tat als Empfehlung gilt, daß mit der Gewerkschaft ein Tarif abgeschlossen ist. Wir werden mit Erfolg dafür zu streben wissen, daß der anständige Lohn bei der Rundschaft neben der Güte der Ware ausschlaggebend sein wird. Hierfür beim größten Teil des Publikums nach und nach Verständnis zu erwecken, dürfte angesichts der traurigen Lage der Tabakarbeiter nicht schwer fallen. Die Tarifbewegung des Deutschen Tabakarbeiter- Verbandes ist noch im Anfangsstadium, doch ist der Verband mit dem Anfangserfolg durchaus zufrieden. Vielleicht schreiben die Vereinigten Tabak-Zeitungen in einigen Jahren anders. Das Verhalten des Westfälischen Fabrikanten-Verbandes trägt nicht wenig dazu bei, die Tarifsache im Tabakgewerbe zu fördern.

Die Erhöhung des Zigarettenzolles im Jahre 1909 hat nur zu einer vorübergehenden Einschränkung des Imports ausländischer Zigaretten nach Deutschland geführt. Zwischen Januar bis Oktober 1911 sind 514 200 Kilogramm Zigaretten nach Deutschland eingeführt worden gegen 396 800 Kilogramm gleichzeitig 1910. Dabei handelt es sich bei dieser Einfuhr keineswegs in der Hauptsache um hochwertiges Fabrikat, vielmehr bilden die billigen österreichischen Regiezigaretten den weitaus größten Teil der Einfuhr. Daß das billigere Fabrikat in der Einfuhr vorwiegt, geht auch schon daraus hervor, daß der Wert der diesjährigen Einfuhr auf 6 227 000 M sich beziffert. Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn beträgt 408 100 Kilogramm, gegen 293 700 Kilogramm im Vorjahre, und macht demnach annähernd 80 Prozent der Gesamteinfuhr aus. Aus Ägypten wurden nur 62 200 Kilogramm, gegen 58 500 Kilogramm im Vorjahre, eingeführt, aus England 14 300 Kilogramm (gegen 16 200 Kilogramm), aus Rußland 13 400 Kilogramm (gegen 12 900 Kilogramm), aus Frankreich 8000 Kilogramm (gegen 7500 Kilogramm).

Ein Tabak Syndikat in Rußland. Aus Moskau wird berichtet: Eine hier abgehaltene Konferenz von Vertretern der Tabakfirmen beschloß, ein Tabak Syndikat zu gründen. Dem Syndikat sind fast alle Firmen beigetreten. An der Spitze des Syndikats stehen die Tabakfirmen Gohai, Schöpshol, Schoposchnikow und Semenow. Eine Erhöhung der Preise auf Tabakerzeugnisse dürfte in Bälde erfolgen.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung

Die Gewerkschaften Norwegens waren vor fünf Jahren noch sehr wenig entwickelt und hatten es bis zum Jahre 1905 erst auf rund 15 000 Mitglieder gebracht. Seitdem ist es bedeutend besser geworden, so daß man jetzt über 50 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter hat. Die letzten fünf Jahre haben der Gewerkschaftsbewegung einen mächtigen Aufschwung gebracht, was sich auch darin zeigt, daß während dieser Zeit nicht weniger als 703 Lohnbewegungen durchgeführt wurden mit 64 358 beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen. Bis Ausgang des Jahres 1910 waren bereits rund 5000 Tarifverträge abgeschlossen, und zwar für rund 50 000 Arbeiter. Abgesehen von der Verkürzung der Arbeitszeit und andern Vorteilen, betrug die dadurch erzielte Lohnerhöhung 150 Kronen pro Kopf und Jahr. Für Streikunterstützung, eingerechnet die Unterstützung für Kämpfe im Auslande, wurden in den fünf Jahren 2 149 993,18 Kronen ausgegeben, was jedoch pro Kopf und Woche nicht mehr als 21,4 Ore oder 24 S ausmacht. Für Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunterstützung wurden im selben Zeitraum rund zwei Millionen Kronen ausgegeben. — In dem jetzt zu Ende gehenden Jahre war die gewerkschaftliche Bewegung in Norwegen besonders lebhaft. Es wurden für rund 30 000 Arbeiter neue Tarifverträge abgeschlossen, und außerdem wurde die große Massenausperrung, die das Unternehmertum zu einer Generalausperrung ausdehnen wollte, glücklich abgewehrt. Die Zahl der organisierten Arbeiter ist jedoch im Verhältnis zu den Massen, die noch zu organisieren sind, recht klein. Nach einer Statistik vom Jahre 1908 war die Zahl der organisierten Arbeiter in Industrie, Handwerk, sowie Handels- und Transportgewerbe 47 833, die der unorganisierten aber 111 937; in Landwirtschaft, Fischerei und Seefischerei zählte man nur 324 organisierte, gegenüber 69 166 unorganisierten Arbeitern.

Die amerikanischen Gewerkschaften bleiben im alten Geleise. Gompers triumphiert! Nicht nur, daß der Jahreskongress der American Federation of Labor (Arbeiterbund) in Atlanta Gompers und den gesamten bisherigen Vorstand wieder wählte — die sozialistischen Delegierten stimmten merkwürdigerweise nicht gegen Gompers —, sondern der Kongress erklärte sich auch mit 11 351 gegen 4 924 Stimmen damit einverstanden, daß Gompers und andere Gewerkschaftsführer der Civic Federation (Bürgervereinigung) auch fernerhin ihre „wertvollen“ Dienste widmen.

Die Debatte über den Wert oder Unwert der Civic Federation war zweifellos die interessanteste der vierzehntägigen Tagung. Alle Mienen seiner Beredsamkeit ließ Gompers springen und suchte seine Gegner, und namentlich die Sozialisten, mit den niederträchtigsten Anschuldigungen zu verächtigen. Ihm sekundierte John Mitchell, der frühere Präsident des Bergarbeiterverbandes, indem er die lächerliche Behauptung aufstellte, daß der letzte Kongress der Bergarbeiter, der bekanntlich Mitchell zur Niederlegung seines reich dotierten Postens bei der Civic Federation gezwungen hatte, durch Delegierte, die von den Grubenbesitzern abhängig sind, beschickt worden war. Auch

Lynch, Präsident des Schriftsetzerverbandes, der erklärte die Liebling der Zeitungsverleger, unterstützte Gompers. Vereint sangen sie auf Carnegie, Baldwin und andere Scharfmacher Loblieder, die, wenn nicht die Unehrllichkeit, so doch wenigstens den Mangel an Einsicht bei manchen Gewerkschaftsbeamten offenbarten. Auch bei der Entscheidung über die bedingungslose Anerkennung der Mitgliedsarten anderer Verbände, ein Antrag, der sich gegen die unerschwinglichen Eintrittsgebühren amerikanischer Gewerkschaften richtete, blieben die fortschrittlichen Elemente in der Minderheit. Der Kongress begnügte sich mit der nichtsagenden Erklärung, daß zwar eine solche Methode erwünscht sei, daß aber die Federation den Gewerkschaften keine Vorschriften darüber machen könne. Gingen die radikalen Elemente in bezug auf die künftige Ermählung der Beamten der Federation und die Erweiterung des Einflusses der Mitgliedschaft einen halben Sieg. Der Kongress beauftragte den Vorstand, bei der nächstjährigen Tagung Bericht zu erstatten, ob die Wahl der Beamten durch Abstimmung und die Einführung der Initiative tunlich seien. Im politischen Leben bekennet sich Gompers als eifriger Anhänger der Initiative und des Referendums, aber innerhalb der Federation will er von diesen Einrichtungen nichts wissen!

Der Kongress votierte gegen Kriege, sprach sich im gleichen Atemzuge für den Bau von Kriegsschiffen auf Bundeswerften aus, stellte dem sozialistischen Bürgermeisterkandidaten Harriman in Los Angeles die Unterstützung der Gewerkschaften in Aussicht und billigte die Schaffung einer allgemeinen Bergarbeiter- und Metallarbeiterorganisation. Von dem als Vertreter der britischen Gewerkschaften erschienenen Unterhausmitglied Roberts, Einseitiger der Arbeiterpartei, mußte sich der Kongress eine Standrede über die Rückständigkeit der amerikanischen Gewerkschaften halten lassen, weil diese immer noch nicht die Wichtigkeit der Allianz zwischen Gewerkschaften und Sozialisten begriffen haben.

Auf Gompers und seinen engeren Anhang machte diese Rede wenig Eindruck; denn sie ziehen die Freundschaft der Civic Federation und der Kapitalisten einer Allianz mit den Sozialisten vor.

Etwas aus der Waldheimer Zigarrenindustrie.

Die Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Zigarrenfabrik H. Haschke (Sitz Leipzig) haben schon mehrere Male eine Kritik in der Arbeiterpresse erfahren. Die Waldheimer Filiale genannter Firma besteht nun circa fünf Jahre und hat in diesem Zeitraum einen derartig großen Arbeiterwechsel aufzuweisen, wie keine andere Firma der Tabakbranche am Orte. Das muß doch seine besonderen Ursachen haben, denn die hiesigen Tabakarbeiter sind erfahrungsgemäß nicht die, die von einer Fabrik zur andern gehen, ausgenommen außerordentliche Verhältnisse, wie zum Beispiel Tabaksteuer, Penunsmarbeit, Betriebsbeschränkungen mit Arbeiterentlassungen hätten das bewirkt. Während alle diese Firmen von den Folgen der Tabaksteuer heimgekehrt wurden, waren bei der Firma Haschke bis jetzt derartige Einrichtungen nicht zu verzeichnen, ja selbst unter der schwersten Depression, die die Waldheimer Tabakindustrie in dem Jahre 1909/10 durchzumachen hatte, nahm die Firma Haschke fortgesetzt Arbeiter an. Man sollte nun meinen, daß die Firma über einen festen Stamm von Arbeitern und über vollständige Besetzung ihres Betriebes verfügte. Dem ist leider nicht so! Hätte die Firma H. jederzeit den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen, dann hätte niemand Ursache zum kritisieren oder den Arbeitern war keine Veranlassung gegeben, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Nun, wie liegen denn die Dinge? Als die Firma hier ihren Einzug hielt und ihre Filiale eröffnete, da wurde sie von den hiesigen Tabakarbeitern sozusagen überlaufen, denn es wurde ja den Arbeitern „hoher Lohn“ und „dauernde Arbeit“ zugesichert. Wurden auch anfänglich nur Mexiko-Zigaretten zum Lohnsatz von 8,50 bis 10,— M pro Mille angefertigt, so führte die Firma dann auch Sumatrabarbeiten ein und zahlte dafür an Rollenlohn für 1000 Stück 6,50 M und für Widel 4 M bei freier Einlage. Für hiesige Verhältnisse wahrlich ein verlockendes Angebot! Und wer von den Waldheimer Tabakarbeitern hätte denn nicht den Wunsch, mehr zu verdienen, wenn ihm die Gelegenheit dazu gegeben scheint? Bestehen doch in den übrigen Zigarrenfabriken am Orte die miserabelsten Lohnverhältnisse. Es war deshalb nicht verwunderlich, wenn viele Arbeiter, die jahrelang in hiesigen Betrieben beschäftigt waren, sich nunmehr der Firma Haschke zuwandten. Doch auch diesen Arbeitern sollte die Enttäuschung bald werden. Obgleich der Lohn verhältnismäßig höher war als in anderen Betrieben, so waren andererseits auch die Anforderungen größer, die an die Arbeiter gestellt wurden. Es wird bei Haschke mit wenig Formen gearbeitet, anfangs nur drei, später gab es noch einige hinzu, so daß der Roller die Widel immer ziemlich frisch einrollen muß und eine besondere Geschicklichkeit vom Arbeiter erforderlich ist, wenn der Widel nicht die Fassung verlieren soll. Ferner kommen nur bessere Sumatra-Decken, sogen. Sandblatt, zur Verarbeitung, das zwar in Qualität für den Raucher vorzüglich, aber für den Verarbeiter oft sehr schwierig zu bearbeiten ist, da es möglichst trocken gerollt werden soll, so daß auch in diesem Falle die Ergiebigkeit der Arbeit gehemmt wird und infolgedessen auf das Lohnverhältnis ungünstig einwirken muß. Hierzu gesellt sich noch das famose Prämienystem, das sowohl bei Haschke als auch in vielen anderen Betrieben Mode ist, und erhalten die Arbeiter bei sparsamem Verbrauch von Deckblatt oder auch Umblatt eine besondere Vergütung. Dieses System bezweckt aber nur, daß wohl der Fabrikant einen Vorteil hat, während der Arbeiter vielfach nicht nur keinen Nutzen, sondern direkten Schaden erleidet. Obwohl sich der Arbeiter die ganze Woche hindurch bemühte, seinen Deckblatt-Verbrauch auf das Minimum herabzudrücken, kommt es nicht selten vor, daß er am Ende der Woche oder des Monats die bittere Erfahrung machen muß, keine Prämie oder sogar Nachschuß zu erhalten, weil einige seiner Mitarbeiter vielleicht noch sparsamer mit dem Material gearbeitet hatten oder die Firma hatte die Prämie so festgesetzt, daß es schier unmöglich war, sie zu erlangen. Dieses System bewirkt aber auch, daß in die Reihen der Kollegen und Kolleginnen Zwietracht und Uneinigkeit getragen wird. Deshalb müssen alle Tabakarbeiter das stuchwürdige Prämienystem bekämpfen und beseitigen helfen und dafür eintreten, daß der Arbeitslohn eine entsprechende Erhöhung erfährt. Von den Kollegen ist auch mehrfach der Versuch gemacht worden, durch Unterhandlungen mit der Firma eine Erhöhung zu erreichen, leider konnte sich die Firma Haschke noch nicht zur Aufhebung des Prämienystems verstehen. Die gekennzeichneten Verhältnisse hatten natürlich zur Folge, daß vielen Tabakarbeitern das längere Verbleiben bei Haschke unmöglich wurde und sie wieder in andere Betriebe übergingen, wenn sich Gelegenheit bot. Nicht unerwähnt darf ferner das arbeiterfeindliche und schandlose Verhalten einiger Meister bei Haschke bleiben. So groß der Wechsel der Arbeiter ist, so groß ist er auch bei den Bestföhrenen bei Haschke. Haben sich doch in diesen fünf Jahren schon sieben bis acht Bestföhren für die Filiale dienstbar gemacht. Und wie! Aus den wichtigsten Gründen wurden von ihnen Arbeiter entlassen oder die Entlassung in Aussicht gestellt. So rauh andere leitete

sich im Punkte Schitanierung und unhöflichem Umgang mit den Arbeitern etwas Besonderes. Selbstverständlich wirkt auch das nicht anziehend und verlockend auf die Arbeiter, denn in diesem Sommerhalbjahr haben mehrere infolge stattgefundener Differenzen mit den Meistern ihr Arbeitsverhältnis gelöst und sind in anderen Betrieben in Arbeit getreten. Was ist nun von dieser ehemaligen großen Filiale, die zeitweilig bis 60 Arbeiter beschäftigte, übrig geblieben? Kaum fünf bis sechs Arbeiter werden noch zurzeit in den großen Arbeitsräumen beschäftigt! Was wird die Firma noch mit diesem Rest anfangen? So hört man oft in Kollegenkreisen fragen. Nun, auch diese letzten im Betriebe werden bald verschwunden sein, denn die Firma scheint nicht das geringste Interesse mehr an der Aufrechterhaltung des Fabrikbetriebes zu haben. Hausarbeit ist für die Firma hier Parole geworden. Fast jede Nummer der hiesigen Lokalblätter enthält ein Inserat: Tüchtige Zigarrenhausarbeiter werden angenommen in der Zigarrenfabrik Filiale H. Haschke, Bahnhofstraße 17. Doch es werden ihrer nicht viele sein, die auf diesen Leim kriechen. War doch vor wenigen Tagen Herr Haschke jun. hier und betätigte sich trotz seiner Jugend, er soll wohl mindestens schon 18 Jahre alt sein, als echter Unternehmer. Bei dem Abklicken der Zigarren zeichnete er sich dadurch aus, daß er von den gefertigten Zigarren große Mengen als für die Firma unbrauchbar bezeichnete. Teils riß er die Zigarren auf oder gab sie als ungenügende Arbeit zurück, nachdem er seine Finger besonders tief in die Zigarren eingebrückt hatte. Es war nicht selten, wenn er einer Arbeiterin auf diese Weise 20, 40, 50 und vielleicht noch mehr Zigarren vernichtete, ohne daran zu denken, diese Zigarren im Arbeitslohn zu verrechnen. Ja, was ein Häßchen... Als ob es den Tabakarbeitern so leicht fiele, ihr lärglich Brot zu verdienen. Was kümmert es Herrn Haschke jun., wie die Tabakarbeiter mit 5 bis 8 M Verdienst sich in diesen Feuerungszeiten durchhungern müssen, er verdient ja mehr. Diese geschilderten Vorkommnisse in dem Betriebe der Firma Haschke hat einer großen Anzahl Hausarbeiter Veranlassung gegeben, von dieser Firma sich abzumenden, darum sucht diese nunmehr wieder neue Ausbeutungsobjekte. Kollegen und Kolleginnen, ihr seid gewarnt!

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Zur Tabakarbeiterausperrung.

Die Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter in der westfälischen Zigarrenindustrie (östliches Westfalen, Bezirk Osnabrück, Lippe-Deimold und Waldeck), Hamburg-Altona, Bremen-Hemelingen, Achim, Blumenthal-Osterholz, Scharmbeck, Burg-lesum, Burgdam-Ritterhude, Langwedel und Verden a. N. dauert fort.

Kein Zigarrenmacher, Zigarrenfortierer, Bekleber, Fertigmacher oder Packer lasse sich verleiten, in einem von der Aussperrung betroffenen Betriebe in Arbeit zu treten oder für diese Firmen an anderen Orten Arbeit anzunehmen. Es ist dringend erforderlich, darauf zu achten, daß der Zugang in jeder Form nach diesen Firmen bis auf weiteres streng ferngehalten wird.

Bünde in Westf. Die Aussperrung bei den Firmen Krüger & Blumenau in Bünde, Gilshausen und Hiddenhagen und Wellensied & Heimsoth in Bünde, Oberlütke und Werfen bei Bünde dauert fort. Vor Zugang nach diesen Betrieben wird dringend gewarnt.

Berle in Westf. Der Streit bei der Firma Großschupf & Schröder (Sitz Bremen) dauert unverändert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Leinso (Lippe). Der Streit bei der Firma H. Schröder dauert fort, da sie es immer noch ablehnt, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren. Vor Zugang wird gewarnt.

Berlin und Vororte. Die von unserm Verbands und dem Verbands der Zigarrenfortierer und Kistenbekleber Deutschlands eingeleitete Lohnbewegung nahm bis heute einen guten Verlauf. Mit 218 Firmen kam eine Einigung zustande, von welchen zugleich 193 Firmen ein Tarifvertragsverhältnis eingingen. Die Bewegung ist noch nicht beendet, weshalb vor Zugang streng gewarnt wird.

Berfen bei Bünde. Mit der Firma Gust Brinkmann wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55½ Stunden und der Minimallohn 9,20 M pro Mille bei Lieferung angefeuchteten Tabaks.

Salzungen (Lippe). Die Firma Frz. Beckmann schloß mit unserem Verbands einen Tarifvertrag ab, der einen Minimallohn von 9,50 M pro Mille bei Lieferung mit der Rippe aufgesetzter Decke, angefeuchtetem Umblatt und fertiger Einlage vorsieht. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55½ Stunden.

Düsseldorf. Bei Anerkennung eines Minimallohnes von 9,25 M pro Mille bei Lieferung fertiger Zuriichnung und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 55½ Stunden kam mit der Firma Gottl. Weller ein Tarifvertrag zustande. Die Lohnzulagen betragen 1 M bis 2,25 M pro Mille.

Sulingen (Prov. Hannover). Die Firma D. Hinz, Suh. C. Hinz, ist für Zigarrenarbeiter und Zigarrenfortierer gesperrt.

Dahme (Mark). Die Firma H. G. Loel ist bis auf weiteres gesperrt.

Mainz. Für Zigarettenarbeiter ist Mainz bis auf weiteres gesperrt.

Berichte.

Waldheim. Zur Aussperrung der Tabakarbeiter. In einer Versammlung der Aussperrten am 17. Dezember referierte der Kollege Reichmann aus Bremen über den Kampf der

Tabakarbeiter. Der Referent führte aus, daß die Existenzbedingungen der Tabakarbeiter im östlichen Westfalen und den angrenzenden Landesteilen innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte wesentlich andere geworden seien. An Stelle des Tabakarbeiters, der zu einem erheblichen Teil eine wirtschaftliche Säule in der Landwirtschaft gehabt habe, sei der industrielle Tabakarbeiter getreten, welcher keine oder weniger Landwirtschaft betriebe und treiben könne und schwer unter den hohen Preisen für Nahrungs- und Lebensmittel leide. Es sei deshalb verständlich, wenn der Tabakarbeiter nach besseren Arbeitsbedingungen strebe. Dieses Streben werde den Tabakindustriellen nicht, weshalb sie alle Macht aufbieten, die Tabakarbeiter in ihren Organisationsbestrebungen niederzuhalten. Es werde dies gesteckte Ziel aber nicht erreicht werden. Zahlung besserer Löhne erfordere die Zeit. Einseitige Zigarrenfabrikanten läßen dies auch ein und seien nicht abgeneigt, den Forderungen und Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Sie könnten jedoch nicht handeln, weil der Fabrikantenverband sie daran hindere. Diese Kühnemannspolitik, die zugleich zur Aussperrung führe, werde sicherlich abzuweichen, sofern die kämpfenden Tabakarbeiter nur geschlossen im Kampfe ausharren. Das unvernünftige und herrliche Verhalten müsse fallen, monach die Tabakarbeiter in den bestreikten Betrieben die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen und die ausgesprochenen Kündigungen in den bekannnten anderen Betrieben zurückgezogen werden sollten. Der geleistete Widerstand sei berechtigt und überall gutgeheißen. Ueberall werde dieser Faustschlag in das Gesicht der Arbeiter verurteilt. Die anfangs der Ausperrung von uns eingeleiteten Verhandlungen hätten den Frieden nicht gebracht, weil der Vorstand des Westfälischen Fabrikantenverbandes die Einigungsvorschläge abgelehnt habe. Man sage heute, die Einigungsvorschläge hätten abgelehnt werden müssen, weil es unmöglich sei, generelle Lohnaufbesserung eintreten zu lassen. Sei dies der wahre Grund zur Ablehnung der Einigungsvorschläge, so sei es höchst verwunderlich, warum Herr Hindenberg dann an dem Zustandekommen der Einigungsvorschläge mitgearbeitet habe. Es wäre praktischer gewesen, sofern dieser Grund maßgebend sei, wenn dann nach einem Vorschlage der Neureformkommission gehandelt worden wäre, der in der ersten Verhandlung gemacht wurde: nämlich für alle Sorten eine, wenn auch bescheidene Lohnzulage festzusetzen und darauf in allen Betrieben zwischen Fabrikanten und Fabrikkommissionen über entsprechende Lohnaufbesserungen für alle anderen Sorten — mit Ausnahme solcher Sorten, die neu eingeführt und entsprechend entlohnt werden, und solche Sorten, welche im laufenden Jahre eine Aufbesserung erfahren — zu verhandeln. In den Fällen, wo diese parteilichen Verhandlungen zu keiner Einigung führten, sollte event. von dem Vorstande des Fabrikantenverbandes und der Neureformkommission eingegriffen werden. Wäre in diesem Sinne gehandelt

und dabei der ehrliche Wille vorhanden gewesen, eine Einigung zu erzielen, so sei eine Einigung längst erzielt und die gewünschte Ruhe im Industriegebiet gesichert gewesen. Wie es scheint, halte die Vernunft nun Einzug. Partielle Verhandlungen seien bekanntlich eingeleitet in den Differenzbetrieben. Von diesen Verhandlungen hänge es nun ab, ob und wann eine allgemeine Einigung erzielt werde. Die Situation sei für uns nicht ungunstig, wenn man bedenke, daß viele Zigarrenfabrikanten nicht mehr lieferungsfähig seien. Man müsse bedenken, daß nicht weniger als 150 000 kleine Zigarren in besserer Preislage nicht angefertigt worden wären. Ein solcher Produktionsausfall sei für unseren Kampf von wesentlicher Bedeutung. Erhalte sich die musterhafte Geschlossenheit der Ausständigen, so sei es sicher, daß den Kämpfenden ihr Recht werden müsse. (Lebhafte Beifall.) Mitteilungen und Behaltungsmaßregeln an die Ausständigen bildeten den Schluß der Versammlung.

Enger. Das Weihnachtsgeschenk der Firma Steinmeier & Wellensiel an ihre arbeitswilligen Sortierer. Die Sortierer der Firma Steinmeier & Wellensiel haben für ihre Treue, die sie in diesem erbitterten Kampfe ihren Arbeitgebern bewiesen haben, ein Weihnachtsgeschenk erhalten. Jeder Sortierer hat zu Weihnachten 20 M erhalten, und wenn sie so treu und brav aushalten, bis die Ausperrung zu Ende ist, sind ihnen weitere 40 M in Aussicht gestellt. Als arbeitswillige kommen hier in Frage Herr Kuhlmann, Herr Bohlmann, Frau Althoff und H. Feldmann aus Enger, Strakeljan aus Hiddenshausen, H. Heermann, Willmann und Riefe aus Herringhausen. Die Sortierer Wilh. Meister aus Enger und Wilh. Barmer aus Steinbel, die auch in der hiesigen Filiale in Arbeit standen, sind auf Wunsch der Firma nach Wünde gegangen, wo sie als arbeitswillige tätig sind. Dieselben werden für ihre Leistungen wahrscheinlich ein noch besseres Weihnachtsgeschenk erhalten haben. Die ausgesperrten Tabakarbeiter haben auch ein Weihnachtsgeschenk erhalten und zwar ist dieses größtenteils aufgebracht von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Deutschlands. Jeder Familienvater hat 2,50 M erhalten, sonst sämtliche 1,50 M. Gewiß konnte der Tabakarbeiter, der eine zahlreiche Familie hat, mit dieser Summe, da jetzt alles so teuer ist, keinen großen Aufwand machen. Nun, der Tabakarbeiter kann sich mit seinen Kindern darin schiden, er ist von Jugend auf daran gewöhnt, daß der Weihnachtstisch knapp belegt war. In diesem Jahre wird mancher Wunsch der Kinder unberücksichtigt geblieben sein und mancher ausgesperrte Tabakarbeiter hat am Weihnachtstische seinen lieben Kleinen es klar machen müssen, daß das Christkind deshalb so wenig gebracht hat, weil Vater und Mutter schon 10 Wochen keine Arbeit mehr gehabt haben. Die Kinder sind dann zufrieden gewesen, wenn sie auf das

nächste Weihnachtstisch getröstet wurden. Nach Jahren wird noch manches Tabakarbeiterkind vom Weihnachtstische 1911 erzählen. Wie wird dann jung und alt lachen, wenn unterm Weihnachtstbaum die Erlebnisse von dem großen Kampfe der Tabakarbeiter in Erinnerung gebracht werden. Manches Kind, dessen Eltern heute mit im Kampfe stehen, wird dann mit Stolz sagen können, meine Eltern waren auch dabei. Wie muß es aber diejenigen beschämen, die wissen, daß ihre Eltern arbeitswillige in diesem Kampfe gewesen sind und zu Weihnachten 1911 von den Unternehmern 20 M Weihnachtsgeschenk erhalten haben. Vor Gram möchte dann mancher gern in die Erde sinken, wenn er sich der Handlungsweise seiner Eltern erinnert oder daran erinnert wird.

Pasewalk. Am 18. Dezember fand im Restaurant „Soyberg“ eine außerordentliche Versammlung der Arbeiter der Filiale Kaphun, Sitz Berlin, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen; 2. Fabrikbesprechung. Zum 1. Punkt hielt Kollege Kiesel einen Vortrag, der lebhaften Beifall fand. Zum 2. Punkt, Fabrikangelegenheit, erstattete Kollege Kiesel Bericht über die Löhne in Berlin, und verglich sie mit den Löhnen in Pasewalk; er erwähnte, daß in Berlin für alle Sorten 6 bis 8 M mehr bezahlt wird als in Pasewalk. In der Filiale zu Graudenz zahle die Firma Kaphun noch geringere Löhne wie in Pasewalk. Kollege Kiesel bedauerte, daß einzelne Mitglieder wegen des Extrarbeitertages ausgetreten seien; dagegen sei das Verhalten der Hamburger und Bremer Kollegen zu loben. Zum Schluß forderte der Referent zur eifrigsten Agitation für den Verband auf, damit auch einmal in Pasewalk bessere Löhne gezahlt werden würden.

Mitglieder, agitiert für den Verband!

Grösstes Zigarren-Wickelformenlager Deutschlands
in neuen und gebrauchten Formen finden Sie nur bei
L. Cohn & Co., Berlin N.,
Brunnenstrasse 24.
Verlangen Sie sofort Modellbogen von neuen und gebrauchten Formen. Zusendung kostenlos sofort.
Jedes Fasson in neu und gebraucht stets am Lager.

Hermeking & Boy
Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183
Roh-Tabak Bedarfsartikel

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Längen à 250, 300, 325, 350, 375, 400 g, Sandblatt 3. Länge à 325 und 350 g, mittel- u. hellfarb. Lochblatt, 1. und 2. Längen, à 275, 300, 400 g, Umblatt à 180 g

Vorstenlanden-Decke, 1. und 2. Längen, dunkel, bester Mexiko-Erfah, à 260 g, helle Rehrdecke à 300, 325, 350, 360, 400 g

Java-Einlagen à 110, 115, 120, 125 g
Java-Aufarbeiter à 130, 135, 140, 145 g
Java-Umblatt à 170, 175, 180, 190, 200 g
Mexiko-Decke, hochfein, à 500 g u. 550 g
Brasil à 150, 165, 185, 190, **Decke** à 250 g
Havanna à 350 g, **Cuba** à 200, 250 g
Domingo à 120, 135, **Umblatt** à 150, 170 g
Carmen à 110, 120 g, **Umblatt** à 130, 135, 145, 155 g
Uckermärker Ia. 100 g

Losgut beste überseeische Ware à 105 g
m. Deckblatt-Kamponagen à 125 g
Sämtliche Tabake sind in Bezug auf tabellofen weißen u. flotten Brand sorgfältig durchprobiert.

Tabakpreise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme mit 3% Skonto.

Wir empfehlen ganz besonders zu einem billigen Fabrikat eine vorzüglich brennende
2. Länge Sinksroller, helle, ganz egale reine Farben, große Deckkraft,
à 250 g pro Pfund verzollt, inklusive Wertzuschlag.

Nach beendeter Inventur
offerieren unsere einmal gebrauchten Reisemuster
Solange der Vorrat reicht:

ca. 200 Pfd. Sumatra à 1.90 Mk. verzollt inkl. Wertz.
ca. 150 Pfd. Java à 1.10 Mk. verzollt inkl. Wertz.
ca. 200 Pfd. Carmen à 1.15 Mk. verzollt inkl. Wertz.
ca. 200 Pfd. Domingo à 1.10 Mk. verzollt inkl. Wertz.
ca. 150 Pfd. Brasil à 1.40 Mk. verzollt inkl. Wertz.
ca. 60 Pfd. Mexiko à 2.— Mk. verzollt inkl. Wertz.
ca. 400 Pfd. Deutsche Tabake I.— Mk.

Versand nur bei Bestellung von 9 Pfd. einer Sorte per Nachnahme

L. Cohn & Co.
Berlin N. :: Brunnenstrasse 24

Asthma-Pulver.
vorzüglich bewährt und von außerordentlich günstiger Wirkung dabei. Bedeutend billiger wie die vielfach angewendeten teureren ausländischen Spezialitäten.
Preis p. Schachtel M. 4.50 Franco bei vorheriger Einsendung od. gegen Nachnahme Falkenapotheke i. Bingen 7/114

Sigmund Feibelmann
Tabakhandlung, Landau (Pfalz)
offeriert alle Sorten ausländischer Tabake sowie Pfälzer (eigene Fermentation) unter billigster Berechnung. Postversand, verzollt und versteuert, per Nachnahme. Ziel bei Aufgabe.
Ia. Referenzen. [52]

Rohtabak-Handlung Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.
Filiale Berlin N., Brunnenstraße 25. [53]

Bettmässen
Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben! Auskunft umsonst:
Institut Sanitas, Veilburg 68, Bayern.

Sumatra Stüek tabelloser Brand 1.60 M. per Pfund
Java Aufarbeiter sehr blattig per Pfund 1.35 M.
Uckermärker . . . per Pfund 0.90 M.

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuserstraße 4. [5]

Rohtabakhandlung H. Edling, Bremen
empfiehlt folgende gute Tabake zu billigen Preisen

Sumatra-Decke à 160, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 290, 300, 310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 g
Java-Vorstenland-Decke à 220, 240, 260, 280, 300, 320, 350 g
Brasil-Decke à 190, 200, 220, 240 g
Brasil-Einlage u. Umblatt à 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 g
Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160, 170, 180 g, Stückblatt 130, 140, 150 g
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 g
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120, 125, 130 g
Domingo à 100, 110, 120, 130 g
Carmen à 100, 110, 120, 130 g
Seedleaf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 g
Havanna-Einlage à 180, 200, 250, 300, 400 g, **Decke** 650 g
Java-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 g
Mexiko-Decke à 250, 320 g
Losgut à 95, 100 g
Gewöhnliche Original-Tabake à 110, 120 g
Java (geschmitten) à 110 g

Preise verzollt inkl. Wertzoll per 1/2 Kilo. Kredit nach Uebereinkunft. [16]

Rohtabak-Versandhaus Friedr. L. M. H. Meyer.
Hamburg, Elbstraße 49

Sumatra-Decke 3. Lg. 210 g, 2. Lg. 180, 250, 280, 300, 350, 400 g
Sumatra-Umbl. 145, 150, 160, 180 g
Vorstenl.-Decke 1. Lg. 250 g, 2. Lg. 250, 280 g
Java-Einl. u. Umbl. 120, 135, 150, 160 g
St. Felix Brasil-Einl. u. Umbl. 140, 145, 155, 160 g
Decke 185, 220 g
Seedleaf 150 g
Domingo 110, 120, 130, 140 g
Mexiko-Decke 300 g, **Umblatt u. Decke** 140, 145 g
Havanna 150, 200, 220 g
Breite per Pfd. verzollt einschl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme. [17]

Zur Herstellung von
Drucksachen
aller Art empfiehlt sich
Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
J. H. Schmalefeldt & Co.

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.
Die Rohtabakhandlung Pabst & Rinneberg
Leipzig, Thomasring 1
empfiehlt sämtliche Sorten
Rohtabake
zur Zigarrenfabrikation.
Abteilung: Klein-Verkauf.
Nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3% Abzug. — Preisliste frei! [18]